



Kurztitel:

6.4 Wissenstransfer Fischwirtschaft

Maßnahme: M6.4

für Vorhaben des Wissensaustauschs, der Sensibilisierung und Information

- Bildungs- und Informationsangebote mit Bezug zu Gewässern und fischereilicher Nutzung

Budgetplanung 2023–2027:

270.000 Euro (gesamtes Handlungsfeld 6)

Begünstigte:

- Kommunen
- natürliche Personen
- Klein- und Kleinstunternehmen (< 50 Mitarbeitende)
- Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)

Fördersatz:

50 %

Aufschlag/Aufschläge* (gem. FRL AuF/2023 V,2):

+ 30 % für innovative Vorhaben oder kollektive Antragsteller oder kollektives Interesse

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich. Es gelten die Förderbestimmungen der Richtlinie Aquakultur und Fischerei in der aktuellen Fassung